



# Kindeswohl

**Familie** Thomas Wolters hat drei Kinder, als seine Ehe scheitert. Je mehr seine private Welt in Unordnung gerät, desto mehr vertraut er darauf, dass der Staat für Ordnung sorgt; mit seinen Regeln und seinen Gesetzen. Die Geschichte einer Enttäuschung. *Von Hauke Goos*



PATRICK RUNTE / DER SPIEGEL

Badezimmerutensilien in der Wohnung von Thomas Wolters

Viereinhalb Jahre nachdem seine Frau sich von ihm getrennt hat und ein Jahr nachdem er das Sorgerecht für seine drei Söhne verloren hat, setzt sich Thomas Wolters an seinen Schreibtisch und formuliert eine Nachricht an seinen Anwalt. Er könne die Kinder nicht holen, obwohl das kommende Wochenende sein Wochenende sei. Es gehe nicht. Er sei krank, schreibt er.

Der Tisch ist praktisch leer, nur ein gerahmtes Foto steht neben dem Computer, drei Jungs sind darauf zu sehen, neun, acht und fünf Jahre alt. Es ist der Schreibtisch eines Menschen, der sich auf das Wesentliche konzentrieren will, weil sein Leben sich gerade auflöst.

Thomas Wolters ist nicht sein richtiger Name, der SPIEGEL hat ein Pseudonym gewählt, um die Beteiligten dieser Geschichte zu schützen, die eine Geschichte aus Wolters' Sicht ist; sie stützt sich auf seine Erzählungen und seine Erinnerungen, die er allerdings zu weiten Teilen belegen kann mit Urteilen, Gutachten und Stellungnahmen.

Selbstverständlich hat der SPIEGEL Wolters' Frau angeboten, ihre Sicht zu strittigen Punkten darzustellen. Sie hat auf dieses Angebot nicht geantwortet. Stattdessen hat sie eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, ihre Interessen wahrzunehmen, weil davon auszugehen sei, dass der SPIEGEL „über den zugrunde liegenden Sachverhalt und die betroffenen Personen eine Vielzahl von unwahren Informationen erhalten“ habe.

Er sei verzweifelt und zutiefst erschöpft, schreibt Wolters seinem Anwalt. „Ich kann so einfach nicht leben und weitermachen.“ Der Staat, schreibt er, habe ihn ohne Grund zum schlechten Menschen gemacht.

Alle 14 Tage darf Wolters seine Kinder sehen, so hat es das Gericht bestimmt, jedes zweite Wochenende ist *sein* Wochenende. Am Freitagnachmittag fährt er dann von der Stadt, in der er wohnt, in die Stadt, in welcher seine Frau mit den Kindern lebt, 342 Kilometer hin, 342 Kilometer zurück, um an einem Tag nachzuholen, was er in zwei Wochen versäumt hat. An den Samstagen fahren sie ans Meer, gehen schwimmen oder Fischbrötchen essen. Wolters macht Fotos mit seinem Handy, die er anschließend auf den Computer hochlädt, ein Erinnerungsvorrat für die Tage bis zum nächsten gemeinsamen Wochenende: die Kinder am Strand, ausgelassen, mit schlammverschmierten Händen; die Kinder unter blauem Himmel; die Kinder in dicker Jacke vor kahlen Bäumen.

Am Sonntagnachmittag setzt er die Kinder ins Auto und bringt sie zurück, 342 Kilometer hin, 342 Kilometer zurück – ein Arrangement, das Kraft raubt und überdies abhängig ist von der Kooperation seiner Frau.

Es ist eine Abhängigkeit, die fast alle Paare kennen, die aus einem gemeinsamen

Leben wieder zwei Leben machen müssen – zwei Leben, die weiter zusammenhängen, obwohl alle Gemeinsamkeit aufgebraucht scheint. Der eine hat die Kinder, der andere hätte sie gern; der eine teilt mit ihnen den Alltag, der andere nur die Wochenenden; der eine begehrt, der andere gewährt.

Thomas Wolters hat das Aufenthaltsbestimmungsrecht verloren und auch das Sorgerecht, er kämpft mittlerweile um das Umgangsrecht und darum, seine Kinder besuchen zu dürfen. Er hat Angst, sie gänzlich zu verlieren. Zwei Möglichkeiten gebe es, schreibt er seinem Anwalt: „Entweder ich gehe an Körper und Seele kaputt, oder ich ziehe mich komplett zurück.“

Scheidungs geschichten sind meistens hässliche Geschichten. Gestritten wird um Zeit, gestritten wird um Geld. Gestritten wird vor allem darum, wer die Zukunft der Kinder bestimmen darf. Die Kinder müssen einem Partner zugeschlagen werden, aus praktischen Gründen meistens der Mutter.

Thomas Wolters ist 29 Jahre alt, als er seine spätere Frau kennenlernt, über eine Partnerbörse im Internet. Er habe sich eine Frau gewünscht, mit der er sich „auf Augenhöhe“ unterhalten kann, sagt er. Mit der er eine Zukunft planen kann. Sein Traum: ein Haus im Grünen, ein großer Garten, spielende Kinder. Das Foto, das Wolters auf der Partnerbörse hochlädt, zeigt ihn beim Segeln, am Steuerrad.

Unter den Frauen, die antworten, ist auch eine Akademikerin, zwei Jahre älter als er. Sie telefonieren, er mag ihre Stimme, sie verabreden sich.

Wenig später richten sie eine gemeinsame Wohnung ein. Wolters arbeitet in einem Ingenieurbüro, er ist Fachmann für Baustatik. Er soll dafür sorgen, dass das, was der Architekt sich ausdenkt, stehen bleibt.

Anfang 2007 wird ihr erstes Kind geboren, ein Junge. Das Elternsein verändert ihr Leben, aber anders, als sie es erwartet haben. Sie sind gereizt; Vorwürfe stehen im Raum, die nicht geklärt werden. Bald steht die gemeinsame Zukunft infrage. Sie entschließen sich zu einer Paartherapie.

Die Ehe stabilisiert sich. Sie kaufen ein Baugrundstück in schöner Lage, Wolters zeichnet, plant, rechnet, das Glück im Grünen scheint erreichbar. Noch ist der Wunsch, gemeinsam etwas aufzubauen, größer als die Sorge, der Zukunft könnte das Fundament fehlen.

Zwei weitere Kinder kommen zur Welt. Wenig später wird Wolters in seinem Ingenieurbüro Mitgesellschafter. Er trägt jetzt Verantwortung, für seine Familie, für die Mitarbeiter. Weil er Ruhe brauchte, so erinnert sich Wolters, sei seine Frau aus dem gemeinsamen Schlafzimmer nach vorn ins Wohnzimmer gezogen. Auf ihn wirkt es, als habe sie endlich einen Grund



gefunden, sich zurückzuziehen. Sie sei erschöpft, habe seine Frau geklagt, ihren Job hat sie wegen der drei Kinder erst einmal aufgegeben. Also beantragen sie eine Mutter-Kind-Kur. Seine Frau will die Kur in der Stadt machen, in der ihre Großeltern leben.

Nach sechs Wochen kommt sie mit den Kindern nach Hause zurück. Wolters hat gekocht, sie essen zusammen, es ist beinahe wie früher. Als die Kinder im Bett liegen, so erinnert er sich, habe sie ihm eröffnet, dass sie die Trennung wolle. Es ist, im siebten Jahr ihrer Ehe, eine Mitteilung, kein Vorschlag, sachlich, ohne Tränen.

Was er damals nicht weiß: Bereits im Sommer hat seine Frau die beiden ältesten Kinder in dem Ort, in dem sie die Kur gemacht hat, im Kindergarten angemeldet. In seiner Ehe arbeiten längst Kräfte, die er nicht wahrnimmt.

Weil Wolters nicht sofort eine Wohnung findet, leben sie fürs Erste weiter zusammen. Mitunter streiten sie. Einmal, so stellt Wolters es dar, habe er seine Frau nach einer Auseinandersetzung aus der Tür gedrängt, sie habe daraufhin die Polizei gerufen: Ihr Mann, behauptete sie, sei gewalttätig geworden.

Noch am selben Tag zieht Wolters' Frau ins Frauenhaus. Eine Trennung, das berichten ihm erfahrene Freunde, ist ein Marathonlauf. Fast immer geht es um Macht, um Genugtuung, um Rache. Unter dem Vorwand, das Wohl der Kinder zu schützen, gehe es häufig darum, die Kinder einem Elternteil zu entfremden. Wer die Kinder hat, gewinnt.

Das Frauenhaus vermittelt Wolters' Frau eine Anwältin. Scheidungsanwälte wissen, dass es darauf ankommt, Fakten zu schaffen. Einen Plan zu fassen und umzusetzen. Einen Plan, der, wenn man ein Elternteil aus dem Leben der Kinder entfernen möchte, beispielsweise so aussieht: Vorwürfe werden erhoben, die nicht belegt werden müssen, weil im Familienrecht schon eine bloße Behauptung Folgen haben kann. Die Kommunikation wird verweigert, möglichst viele Konflikte werden aktiv befeuert oder passiv provoziert; Ziel ist dann nicht eine rasche Klärung, sondern die Zermürbung des Gegners. Das Verfahren wird gestreckt – so lange, bis das Gericht die Geduld verliert und einem Elternteil das Sorgerecht entzieht.

Der Partner, der die Kinder hat, bestimmt den Takt, der andere muss tanzen. Das ist die Idee in solchen Fällen.

Als das Weihnachtsfest näher rückt, weigert sich die Frau, dem Mann die Kinder während der Festtage zu überlassen. Kurz vor Heiligabend streiten sie deshalb zum ersten Mal vor Gericht.

Warum der Vater die Kinder nicht sehen solle, will die Richterin wissen.

Die Anwältin seiner Frau, erinnert sich Wolters, habe gesagt, sie wollten das nicht, ohne jede Begründung.

Die Richterin habe damals deutlich gemacht, dass ihr dies nicht reiche, dass es Regeln gebe, die einzuhalten seien. Er nimmt es als Ermutigung.

Weil er und seine Frau Partei sind, so sieht Wolters das, braucht es das Gericht: eine unabhängige Instanz, die im Besonderen das Allgemeine erkennt und aus dem Allgemeinen Regeln ableitet, die auf ihre besondere Situation anzuwenden sind. Eine Art Schiedsrichter, wohlwollend und gleichzeitig lenkend.

Für die Weihnachtstage bestimmt das Gericht eine Regelung, die es „Zwischenvergleich“ nennt. Wolters darf das Fest vom 25. auf den 26. Dezember mit seinen drei Kindern verbringen. Die Kindesmutter, das legt das Gericht fest, „soll alle drei Kinder zu um 11.00 Uhr am 25.12.2011 in die Ehwohnung bringen. Dort wird sie dann um 18.00 Uhr [den Kleinsten] abholen und ihn über Nacht bei sich behalten. Am 26.12.2011 um 11.00 Uhr wird sie [ihn] wieder zurückbringen und dann am selben Tage um 18.00 Uhr alle drei Kinder wieder abholen“.

Außerdem verpflichtet das Gericht die beiden Eheleute, eine Erziehungsberatung zu machen.

Es ist das erste Weihnachtsfest, das sie nicht gemeinsam feiern, und eigentlich ist es kein Fest. Eher ein Vorgeschmack auf das, was kommt.

Im Januar haben zwei der Kinder Geburtstag. Wolters will sie besuchen, er hat ihnen Geschenke gebastelt, seine Frau, sagt er, habe sich geweigert, ihn hereinzulassen. Die Geschenke könne er bei ihrer Anwältin hinterlegen.

Ende Januar treffen sie sich beim Jugendamt, wegen der Erziehungsberatung. Dort erfährt Thomas Wolters, dass seine Frau umgezogen ist – dorthin, wo ihre Großeltern leben und wo sie ein paar Monate zuvor die Mutter-Kind-Kur gemacht hatte.

Thomas Wolters sieht darin eine unzulässige Eigenmächtigkeit. Er baut darauf, dass das Gericht das nicht hinnimmt, dass es die Kinder zurückholt in ihr vertrautes Umfeld. Weil Kinder leiden, wenn ihre Eltern sich trennen, wiegt das Kindeswohl im Familienrecht schwer. Vermieden werden sollen Beziehungsverluste zu Freunden oder Geschwistern, vermieden werden sollen Schulwechsel und überhaupt der Verlust der gewohnten Umgebung.

Das sieht das Gericht genau so. Der Umzug, heißt es in dem Beschluss, der Wechsel des vertrauten Umfelds und der Abbruch der vorhandenen sozialen Beziehungen seien dem Wohl der Kinder abträglich. Allerdings: Wenn die Kindesmutter nicht in ihrer gewohnten Stadt bleiben wollte,

dann könne sie dazu nicht gezwungen werden; weil jeder selbst bestimmen darf, wo er leben will, auch eine Mutter von drei Kindern. Sanktionsmöglichkeiten hat ein Gericht nicht. Es kann nur einschreiten, wenn es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass einer der Partner nur deshalb fortzieht, um den Zugang des anderen Partners zu den Kindern einzuschränken. Andererseits: Wie soll ein Richter beurteilen, was „deutliche Anzeichen“ sind?

Wolters fühlt sich vom Gericht verraten. „Wie kann es sein“, fragt er, „dass das Persönlichkeitsrecht der Mutter schwerer wiegt als das Wohl unserer Kinder?“

Durch den Umzug wird ein neues Gericht für Wolters und seine Frau zuständig, der Gerichtsstand richtet sich nach dem Aufenthaltsort der Kinder. Drei Wochen später beantragt Wolters' Frau beim Amtsgericht an ihrem neuen Wohnort das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Wolters ist durch den Umzug überrascht worden. Die Entfernung zwischen beiden Wohnorten sei eine Zumutung, argumentiert er, durch den Umzug werde sein Besuchsrecht ausgehöhlt. Dennoch spricht das neue Gericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht Wolters' Frau zu. Ihm bleibt das gemeinsame Sorgerecht.

Das Amtsgericht hat zunächst festgesetzt, dass Thomas Wolters seine Kinder alle 14 Tage sehen soll, für ein Wochenende. Er soll die Jungs am Freitag abholen, die Mutter soll sie am Sonntag zurückbringen, sodass die Fahrten hälftig geteilt werden. Seine Frau, sagt Wolters, habe bald darauf die Änderung dieses Beschlusses beantragt. Er allein solle die Fahrten übernehmen, sie müsse entlastet werden – von einem Zustand, sagt Wolters, den sie durch den Umzug erst herbeigeführt habe.

Am 2. August 2012 findet Thomas Wolters eine Mail in seinem Posteingang. Sie sehe sich gezwungen, teilt ihm seine Frau mit, „den nicht durch eine neutrale Person begleiteten Umgang bis auf Weiteres, zum Schutz der Kinder, zu unterbinden“. Grund sei seine „kindeswohlschädliche Manipulation“.

In einem Brief an ihre Anwältin wirft sie ihm vor, er konsumiere Pornografie, wasche Obst mit dem Geschirrspülmittel und sympathisiere mit Terroristen.

Die nächsten beiden Jahre vergehen mit Anträgen, Einsprüchen, Beschwerden und Gegenanträgen, mit einstweiligen Anordnungen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Unterstellungen und Verdächtigungen. Meist handelt die Frau, der Mann reagiert. Aus dem Kampf um die Kinder ist ein Kampf um alles oder nichts geworden.

Alle 14 Tage macht sich Wolters mit dem Auto auf den Weg, um seine Kinder abzuholen. Während der langen Fahrt, sagt Wolters, würden die Kinder nichts darüber erzählen, was sie bei der Mutter erlebt ha-



PATRICK RUNTE / DER SPIEGEL

## Je länger dieser Kampf dauert, desto kleiner wird der Raum, über den die Eltern bestimmen dürfen.

ben, er frage nicht danach. Mitunter, so berichtet er, stellten die Kinder Fragen. Ob er wirklich so sei, wie Mama ihn darstelle: tablettensüchtig, psychisch krank?

Es komme vor, sagt Wolters, dass die Treffen mit den Kindern ausfallen: weil seine Frau die Kinder kurzfristig krankmelde, Kindersitze nicht herausgebe oder einfach nicht zu Hause sei, wenn er vor der Tür stehe. Bald wird das Jugendamt in den Konflikt hineingezogen, ebenso Schulen und der zuständige Landrat.

Das Gericht, das Jugendamt, all die Gutachter und Experten wissen, dass das „Kin-

deswohl“ ein denkbar unscharfes Kriterium ist. Ein leeres Wort, das für Thomas Wolters ohne praktischen Wert ist. Er hat im Lauf der Zeit verstanden, dass das, was er unter Kindeswohl versteht, davon abweichen kann, was Gerichte oder staatliche Einrichtungen darunter verstehen. Was er sieht, ist, dass seine Kinder unter dem Streit leiden.

Die Mutter stellt den Antrag, ein psychiatrisches Gutachten über den Vater einzuholen. Der Vater stellt daraufhin den Antrag, seine Frau psychologisch begutachten zu lassen.

Das Gericht wird mit der Zeit ungeduldig, weil Vater und Mutter sich nicht einigen können und ein Kompromiss nicht zustande kommt. Je länger dieser Kampf dauert, desto kleiner wird deshalb der Raum, über den die Eltern bestimmen dürfen. Das Gericht übernimmt mehr und mehr die Kontrolle über ihr Leben. Einmal in der Woche etwa, das ist per Gerichtsbeschluss geregelt, ist Wolters berechtigt, mit seinen Kindern zu telefonieren, „nämlich jeweils am Mittwochabend zwischen etwa 18.00 Uhr und 18.30 Uhr“. Die Mutter, ordnet das Gericht an, „wird verpflichtet, soweit möglich die telefonische Erreichbarkeit in dieser Zeitspanne sicherzustellen“.

Tatsächlich, sagt Wolters, rufe er regelmäßig an. Allerdings kann man telefonische Erreichbarkeit sicherstellen und Kinder trotzdem schwer erreichbar machen. Indem man das Telefon auf laut stellt, sodass man das Gespräch mithören kann; indem das Essen in ebenjenem Moment fertig wird, in dem der Expartner anruft.

Der Streit eskaliert, als eines der Kinder ärztliche Hilfe benötigt und sich die Eltern weder auf die Medikation noch über die Art der Behandlung verständigen können. Am 5. März 2015 beschließt das Gericht, dem Vater das Sorgerecht zu entziehen, weil zwischen Vater und Mutter keine Kommunikation mehr möglich ist.

Thomas Wolters liest sich die Urteilsbegründung wieder und wieder durch. Er erkennt darin nicht mehr ein Urteil in der Sache, sondern ein Urteil über sich selbst; über einen Mann, das liest er daraus, der keine Ruhe gibt und seine Kinder dadurch verstört. Je mehr er kämpft, desto unwahrscheinlicher wird eine Entscheidung in seinem Sinne.

Ist das Unrecht? Oder sollte da ein Gericht Aufgaben übernehmen, die es gar nicht übernehmen kann? Liegt das Missverständnis vielleicht darin, dass Gerichte keine Probleme lösen können, die Eltern nicht lösen wollen?

Verlust des Sorgerechts, das bedeutet: keine Auskünfte mehr von Schule, Kita, oder Ärzten. Wolters ist fortan angewiesen auf das, was seine Frau ihm an Informationen zukommen lässt. Vom Vater wird er zum bloßen Geldgeber, vom Erziehungsberechtigten zum Besucher.

Gegen den Beschluss des Amtsgerichts reicht Wolters Beschwerde beim Oberlandesgericht ein. Das Familienrecht kennt in Deutschland das „Beschleunigungsgebot“: Wenn das Kindeswohl beeinträchtigt ist, soll die Sache spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens mit den Beteiligten erörtert werden, damit rasch entschieden werden kann.

Es dauert ein knappes Jahr, bis das Gericht zu dem Ergebnis kommt, die Entscheidung sei nicht zu beanstanden. Thomas Wolters hat auch das Sorgerecht ver-





PATRICK RUNTE / DER SPIEGEL

## „Das Warten. Die Demütigung. Die Begrüßung, die Trennung; der Schmerz. Ich kann das nicht mehr.“

loren. Ein Jahr hat er mit der Ungewissheit gelebt, ob er als Vater weiterhin am Leben der Kinder teilhaben darf. Jetzt, als die Entscheidung da ist, wird Wolters krank. Eine Virusgrippe, aber auch: Leere, Erschöpfung. „Ich konnte nicht mehr“, sagt er. „Ich bin als Vater entsorgt worden.“ Er hat Gerichten vertraut, er hat den beauftragten Gutachtern vertraut, dem Jugendamt, den Experten. Thomas Wolters glaubt, dass die Institutionen versagt haben, ein Gedanke, der ihn oft aufwühlt, manchmal aber auch beruhigt.

Wochenlang sei er nicht in der Lage gewesen, sagt er, seine Kinder zu holen. Was ihn in dieser Zeit tröstete: die Fotos auf dem Handy, die Videos, die er auf dem Computer gespeichert hat. Auf einem Film ist sein jüngster Sohn zu sehen, der gerade das Fahrradfahren übt. Wolters läuft mit der Kamera hinter ihm her, er hat Mühe, den Kleinen einzuholen, ab und an ruft er „Vorsicht!“ und „Rechts fahren!“, während der Junge klingelt und schlingert und fröhlich vor sich hin singt.

Es sind Wochen, in denen Wolters grübelt. Ist es sinnvoll, einfach weiterzumachen? Immer nur zu reagieren, Beschlüsse anzufechten, seine Kraft darauf zu setzen, ein Gefecht zu gewinnen, während der Krieg verloren geht?

Im Moment, sagt er, ist es so: „Alle 14 Tage freue ich mich darauf, meine Kinder wiederzusehen, gleichzeitig habe ich

Angst davor. Das Warten. Die Demütigung. Die Begrüßung, die Trennung; der Schmerz. Ich will das nicht mehr, ich kann das nicht mehr.“

Aber darf man das: einen Schnitt machen, nur weil man es nicht mehr aushält? Kann ein Vater das überhaupt? Das ist der Zeitpunkt, an dem er seinem Anwalt die Mail schreibt: Ich kann so nicht leben.

Wolters macht trotzdem weiter, weil es ohne die Kinder auch nicht geht. Er sei wieder gesund, schreibt er seiner Frau knapp zwei Monate später, er könne die Kinder wieder holen. Sie stellt den Antrag, den Umgang auszusetzen. Das Jugendamt teilt ihm mit, ein Umgang zum Pfingstwochenende entspreche „nicht dem Kindeswohl“. Um den Kindern sein Interesse zu zeigen, solle er erst einmal Briefe schreiben.

Für die Sommerferien hat Wolters einen Urlaub mit seinen Kindern geplant, in einem Nachbarland. Die Mutter, sagt er, habe sich erneut geweigert und die Pässe der Kinder nicht herausgeben wollen. Es bestehe Entführungsgefahr, habe sie behauptet.

Diesmal sorgt das Amtsgericht für Klarheit, per einstweiliger Anordnung: Wolters ist zum Umgang berechtigt, der Urlaub kann stattfinden. Also fährt er los, um seine Kinder abzuholen, die Mutter ruft das Jugendamt um Hilfe. Wolters berichtet, er und seine Frau hätten durch die geschlossene Tür miteinander gestritten. Die Kin-

der hätten vom ersten Stock aus dem Fenster zugeschaut.

Am Ende gibt die Frau die Kinder heraus. Im Auto, sagt Wolters, habe der älteste Sohn lange geschwiegen. Dann habe er gesagt: „Papa, warum hast du uns nicht mehr geholt? Mama hat gesagt, du hast uns nicht mehr lieb.“

Mitte September sehen Thomas Wolters und seine Frau sich wieder, ein weiterer Termin vor dem Amtsgericht. Diesmal soll über den Umgang verhandelt werden, das Letzte, was Wolters rechtlich mit seinen Kindern verbindet. Seine Frau hatte den Antrag auf Ausschluss des Umgangs gestellt. Die beiden älteren Söhne seien nach den gemeinsamen Wochenenden mit dem Vater aufgewühlt, unkonzentriert in der Schule.

Drei Vorschläge stehen im Raum.

Die Verfahrensbeiständin, sagt Wolters, habe vorgeschlagen, den Umgang für drei Monate auszusetzen. So solle herausgefunden werden, ob die Kinder danach immer noch aufgewühlt seien.

Das Jugendamt schlägt vor, den Umgang „für eine gewisse Zeit“ auszusetzen.

Die Anwältin von Wolters' Frau schlägt vor, den Umgang für zwei Jahre auszusetzen, zum Wohle der Kinder. Zwei Jahre, das ist in der Praxis die längste zulässige Dauer. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

3143 Mails hat Wolters in den vergangenen fünf Jahren geschrieben, der offizielle Schriftverkehr füllt acht Ordner. Seine Frau hat lange Zeit Prozesskostenhilfe bekommen, Wolters nicht. Seine Partner haben ihm das Gehalt gekürzt, weil die vielen Termine, die Fahrten, die Korrespondenz seine Arbeitszeit einschränken. Für Scheidung, Anwalt, Gerichte, Gutachter, Berater und die vielen Fahrten seien ihm Kosten von mittlerweile rund 180 000 Euro entstanden. Mehrmals, sagt Wolters, habe er am Rand der Privatinsolvenz gestanden. Es kam nicht dazu, weil seine Geschäftspartner und seine Eltern ihm Geld gestundet oder geliehen haben.

Wolters will weiterkämpfen. Notfalls, sagt er, werde er vor das Bundesverfassungsgericht ziehen und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen.

Gleichzeitig hat er Sorge, dass die Kinder, wenn sie 15 oder 16 sind, ihn fragen: Warum habt ihr uns unsere Kindheit genommen? Warum hast du uns nicht beschützt?

Er hat einen Ordner angelegt, in dem er die wichtigsten Schriftstücke abheftet; Behördenbriefe, Urteile, Anträge, all die Begründungen, die Einwendungen, die Gegenanträge. Irgendwann will Thomas Wolters seinen Kindern den Ordner in die Hand drücken. Lest das, wird er ihnen sagen, lest das alles ganz genau – und dann sprecht euer Urteil. ■